



**S C C**

# **Dokument A18**

**Schulungs- und Prüfungsmodalitäten  
für operativ tätige Mitarbeiter von Kontraktoren**

**- Erläuterung zur Frage 3.2 des Dok. A03/Dok. A23 -**

## 1 Allgemeines

In der SCC-Checkliste Dok. A03 und in der SCP-Checkliste Dok. A23 fordert jeweils die Pflichtfrage 3.2 eine anerkannte Prüfung über Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz (SGU) für alle operativ tätigen Mitarbeiter (nach SCP: Leiharbeitnehmer).

Operativ tätige Mitarbeiter sind solche, die an der Leistungserbringung beteiligt sind, wie z.B. Arbeiter, Facharbeiter, Monteure, Maurer. Dazu zählen auch geringfügig Beschäftigte und Teilzeit-Beschäftigte sowie Lehrlinge, die das 18. Lebensjahr erreicht haben.

Diese Prüfung kann

**Variante a:** unternehmensintern durchgeführt werden;

**Variante b:** durch neutrale, zugelassene Stellen fakultativ durchgeführt werden.

Variante b wird insbesondere bei geplanten Auslandseinsätzen empfohlen.

So werden beispielsweise in den Niederlanden ausschließlich Mitarbeiterprüfungen anerkannt, die bei einer neutralen, zugelassenen Stelle erfolgreich abgelegt wurden und mit einer Urkunde, die das SCC-Logo enthält, nachgewiesen sind. Beschäftigte ohne einen solchen Nachweis erhalten oft keinen Zutritt auf das jeweilige Werksgelände in den Niederlanden.

Im vorliegenden SCC-Dokument A18 sind die verbindlichen Vorgaben des SK-SCC Austria zur Schulung und Prüfung von operativ tätigen Mitarbeitern nach beiden Varianten aufgeführt.

## 2 Schulungsmodalitäten

Die Schulung der operativen Mitarbeiter sollte in der Regel 2 Tage umfassen. Dabei kann die Gesamtschulung in zeitlich voneinander getrennte Ausbildungsabschnitte geteilt werden. Die Prüfung kann ebenfalls in gleicher Art getrennt und im Anschluss an die jeweils vermittelten Ausbildungsinhalte abgenommen werden. Die Anerkennung der Gesamtprüfung erfolgt nach Abschluss des letzten Prüfungsteils.

Im Ausnahmefall kann die Schulung, z.B. bei sehr gut vorgebildeten Mitarbeitern, auch auf einen Tag konzentriert werden.

Elektronische Unterweisungssysteme werden als Unterrichtsinstrument anerkannt.

**Variante a** (Prüfung unternehmensintern):

Bei unternehmensintern durchgeführter Prüfung ist eine vorhergehende Schulungsmaßnahme über Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz (SGU) nach Dokument A16 zwingend erforderlich.

Die Schulung kann ebenso wie die Prüfung unternehmensintern durchgeführt werden, wenn mit der Durchführung eine Person beauftragt wird, die die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit nachweisen kann.

Es bietet sich an, die innerbetrieblich bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit, den betreuenden sicherheitstechnischen Dienst oder qualifizierte, private Anbieter hierzu zu beauftragen.

Wenn ein Unternehmen seine Arbeitnehmer nach § 78 b ASchG (Unternehmermodell) sicherheitstechnisch betreut, darf der Unternehmer die Schulung und Prüfung der operativen Mitarbeiter durchführen. Der Schulungsnachweis des Unternehmers ist vorzuhalten.

Auch ausländische Unternehmen, die sich nach SCC zertifizieren lassen wollen, können von den vorliegenden Regelungen Gebrauch machen und ihre operativ tätigen Mitarbeiter unternehmensintern schulen und prüfen lassen. Grundlage ist der Fragenkatalog in deutscher Sprache.

**Variante b** (Prüfung durch neutrale, zugelassene Stellen):

Die Teilnahme an der Prüfung durch neutrale, zugelassene Stellen unterliegt keinerlei Vorbedingungen. Das zum Bestehen der Prüfung notwendige Fachwissen kann sich der Prüfung über eine entsprechende Schulungsmaßnahme, über einen Fernkurs oder im Eigenstudium der einschlägigen Literatur aneignen.

Es wird jedoch dringend empfohlen, operativ tätige Mitarbeiter einer Schulung über Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz (SGU) nach Dokument A16 zu unterziehen. Dies einerseits, um erlernte falsche Verhaltensweisen aufzuzeigen und abzustellen, andererseits, um Wissensdefizite zu beseitigen.

### **3 Zulassung von neutralen Stellen als Prüfungsorganisationen**

Die Zulassung und Überwachung von neutralen Stellen als Prüfungsorganisationen in Österreich obliegt dem SK-SCC Austria.

Interessierte Organisationen können die Zulassung beim SK-SCC Austria beantragen, wenn sie

- A nach ÖNORM EN 45013 / ISO 17024.2003 von einer anerkannten Akkreditierungsstelle akkreditiert sind (Kopie des entsprechenden Zertifikates dem Antrag beilegen) oder vom Bundesminister für Arbeit und Soziales eine Anerkennung zur Fachausbildung von Sicherheitsfachkräften gem. SFK-VO vorweisen können.
- B über eine Prüfungsordnung verfügen, die die Vorgaben des vorliegenden SCC-Dokumentes A18 berücksichtigt (Kopie der Prüfungsordnung dem Antrag beilegen) und
- C schriftlich versichern, die im vorliegenden SCC-Dokument A18 vorgegebenen Prüfungsmodalitäten einzuhalten (formlose Bestätigung dem Antrag beilegen).

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt - AUVA benötigt aufgrund ihrer besonderen Stellung als gesetzlicher Unfallversicherungsträger in Österreich keine Akkreditierung nach ÖNORM EN 45013/ISO 17024.2003. Sie gilt allerdings erst dann als zugelassene Organisation, wenn sie die Punkte B und C erfüllt und die Aufnahme der Prüfungstätigkeiten dem SK-SCC Austria gegenüber entsprechend anzeigt.

Besitzt eine Organisation bereits die Zulassung des SK-SCC Austria für die Prüfung der operativen Führungskräfte gemäß SCC-Dokument A17, so muss gegenüber dem SK-SCC Austria lediglich die Aufnahme der Prüfungstätigkeiten für die operativ tätigen Mitarbeiter angezeigt werden, um die Zulassung zu erhalten.

Nach der Zulassung erhalten die betroffenen Organisationen ein Schreiben des SK-SCC Austria, in dem die Aufnahme in die Liste der zugelassenen Prüfungsorganisationen bestätigt wird.

Die aktuelle Liste der zugelassenen Prüfungsorganisationen wird im SCC-Sekretariat geführt und ist unter **www.scc-austria.at** einzusehen.

Ein Verstoß gegen die Vorgaben dieses Dok. A18 kann den Entzug der Zulassung als Prüfungsorganisation durch das SK-SCC Austria zur Folge haben.

#### **4 Fragenkatalog für die Prüfung von operativ tätigen Mitarbeitern**

In Österreich hat der Arbeitskreis „Schulung“ des SK-SCC Austria einen gemeinsamen Fragenkatalog für die Prüfung von operativen Führungskräften und operativ tätigen Mitarbeitern (deren Fragen sind gesondert gekennzeichnet) erarbeitet. Dieser Fragenkatalog bezieht sich auf die Lehrgangsinhalte gemäß Dokument A16 (dies sind die gesondert gekennzeichneten Fragen) und wird jährlich aktualisiert.

Der Fragenkatalog dient als Grundlage für

- die unternehmensinterne Schulung und Prüfung (**Variante a**) sowie für
- die fakultative Prüfung durch neutrale, zugelassene Stellen (**Variante b**)

und damit für eine positive Wertung der Frage 3.2 der SCC-Checkliste A03 / SCP-Checkliste A23.

Der Fragenkatalog gliedert sich in neun Themengebiete (A-I) gemäß Dokument A16. Zu jedem Themengebiet werden zahlreiche Multiple-Choice (MC)-Prüfungsfragen angeboten.

Beim

Fachverband der Mineralölindustrie  
Sektorkomitee-SCC Austria  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

ist der aktuelle Fragenkatalog für die Prüfung von operativ tätigen Mitarbeitern mit Lösungsmatrix gegen einen Unkostenbeitrag zu erhalten (ausschließlich in deutscher Sprache).

#### **5 Auswahl der Prüfungsfragen**

Die Prüfungsorganisation hat durch Nachfrage beim Sekretariat des SK-SCC Austria sicherzustellen, dass ausschließlich der aktuelle Fragenkatalog zur Prüfung Anwendung findet.

Die Prüfungsorganisation wählt aus dem Fragenkatalog 25 Multiple-Choice (MC)-Fragen gemäß folgender Vorgaben aus:

3 Fragen aus Thema A	Gesetzliche Grundlagen zum Arbeitnehmerschutz
4 Fragen aus Thema B	Unfallursachen und Folgerungen für die Sicherheitspolitik (davon 2 Fragen aus persönlicher Schutzausrüstung)
1 Frage aus Thema C	Methoden zur Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
5 Fragen aus Thema D	Arbeitsmittel, Arbeitsverfahren und Arbeitsgenehmigungen
1 Frage aus Thema E	Gefährdungsbeurteilung
2 Fragen aus Thema F	Brand- und Katastrophenschutz, Notfallplanung und Erste Hilfe
5 Fragen aus Thema G	Besondere Gefahren <ul style="list-style-type: none"><li>- Lärm</li><li>- Elektrische Arbeitsmittel und elektrische Anlagen</li><li>- Strahlenexposition</li><li>- Hoch- und tief gelegene Arbeitsplätze, Verkehrswege und Leitern</li></ul>
3 Fragen aus Thema H	Gefährliche Arbeitsstoffe und Abfälle
1 Frage aus Thema I	Ergonomie

## 6 Prüfungsmodalitäten

Die Prüfung erfolgt schriftlich.

Die aus dem Fragenkatalog ausgewählten 25 Multiple-Choice (MC)-Fragen werden durch die Prüfungsorganisation in einem Textheft zusammengefasst. Die Reihenfolge der MC-Fragen ist willkürlich zu wählen. Für jede Prüfung ist unbedingt eine erneute Auswahl von Fragen in geänderter Zusammensetzung vorzunehmen.

Zu jeder MC-Frage werden 4 Antworten angeboten, von denen nur eine Antwort umfassend richtig ist. Zur Beantwortung werden 45 Minuten vorgegeben.

Zur Prüfung von Mitarbeitern, die der deutschen Sprache nicht oder nicht ausreichend mächtig sind, empfiehlt sich der Einsatz eines Dolmetschers zur mündlichen Prüfungsabnahme oder die Übersetzung der Prüfungsfragen.

### **Variante a** (Prüfung unternehmensintern)

Nach Prüfungsende wird der MC-Test von der Prüfungsorganisation ausgewertet. Die Prüfung ist bestanden, wenn mehr als 70 % der Fragen richtig beantwortet wurden (18 richtige Antworten).

Für Teilnehmer, die in der schriftlichen Überprüfung eine Erfolgsquote von weniger als 70 % erreichen, hat das Unternehmen eine Nachschulung mit einer erneuten schriftlichen Überprüfung mit geänderter Fragenauswahl so oft anzusetzen, bis der Mitarbeiter über einer Erfolgsquote von 70 % liegt.

Betreffend die Qualifikation des Prüfers siehe Kapitel 2.

Sowohl die betriebsinterne Schulung als auch die Prüfung von Mitarbeitern kann von derselben Person durchgeführt werden. Eine Trennung von Schulung und Prüfung wird jedoch empfohlen.

#### **Variante b** (Prüfung durch neutrale, zugelassene Stellen)

Hilfsmittel werden bei der Prüfung nicht zugelassen.

Nach Prüfungsende wird der MC-Test von der Prüfungsorganisation ausgewertet. Die Prüfung ist bestanden, wenn mehr als 70 % richtig beantwortet wurden (18 richtige Antworten).

Sollte die Prüfungsorganisation auch vorgeschaltete Mitarbeiterschulungen anbieten, ist die Trennung zwischen Schulung und Prüfung organisatorisch und personell sicherzustellen und nachzuweisen.

## **7 Dokumentation**

#### **Variante a** (Prüfung unternehmensintern)

Für jeden operativ tätigen Mitarbeiter ist der Nachweis über die Teilnahme an der Schulung und über die erfolgreich abgelegte Prüfung unternehmensintern zu führen. Der Nachweis ist 10 Jahre gültig und muss für jeden Mitarbeiter folgende Angaben enthalten:

- Name des geschulten Mitarbeiters samt Geburtsdatum
- Vermittelte Themenblöcke mit Anzahl der Lehreinheiten sowie Tag, Ort und Schulungsleiter
- Gültigkeitsdatum
- Nachweis der abgeschlossenen Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit für den Schulungsleiter
- Prüfungsunterlagen mit Prüfungsergebnis
- Eventuelle Nachschulungen mit Prüfungsunterlagen und Prüfungsergebnissen

Wurden Mitarbeiter, die der deutschen Sprache nicht oder nicht ausreichend mächtig sind, geprüft, sind zusätzlich folgende Nachweise vorzuhalten:

- Übersetzung der Prüfungsfragen
- Protokoll der mündlichen Prüfungsabnahme bei Einsatz eines Dolmetschers

Diese Dokumentation ist Grundlage für eine erfolgreiche Auditierung der Frage 3.2 des Dok. A03 bzw. A23, Version 2007.

Bei Erst- oder Rezertifizierungen müssen die Unternehmen mit Einreichung der Unterlagen zur Dokumentenprüfung nachweisen, dass **alle Mitarbeiter** (mindestens 90 %) geschult und geprüft sind.

Es bietet sich an, den Sicherheitspass für den Eintrag der erfolgreich abgelegten Prüfung zu nutzen (siehe Dok. A03, Frage 3.7).

Jedem erfolgreichen Prüfungsteilnehmer wird eine Urkunde (Muster siehe Anhang A) mit folgenden Aussagen überreicht:

- Prüfungsorganisation, Tag/Ort der Prüfung, Unterschrift des Prüfers
- Prüfungsteilnehmer/in (Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum)
- Gültigkeitsdatum
- „... hat an der Prüfung von operativ tätigen Mitarbeitern gemäß Dokument A18 des Sektorkomitees-SCC Austria teilgenommen und bestanden.“

**Variante b** (Prüfung durch neutrale, zugelassene Stellen)

Jedem erfolgreichen Prüfungsteilnehmer wird eine Urkunde (Muster siehe Anhang B), auf der das SCC-Logo abgedruckt ist, mit folgenden Aussagen überreicht:

- Prüfungsorganisation, Tag/Ort der Prüfung, Unterschrift des Prüfers
- Prüfungsteilnehmer/in (Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum)
- Gültigkeitsdatum
- „... hat an der Prüfung von operativ tätigen Mitarbeitern gemäß Dokument A18 des Sektorkomitees-SCC Austria teilgenommen und bestanden.“

Diese Urkunden sind Grundlage für eine erfolgreiche Auditierung der Frage 3.2 des Dokumentes A03 bzw. A23, Version 2007.

Bei Erst- oder Rezertifizierungen müssen die Unternehmen mit Einreichung der Unterlagen zur Dokumentenprüfung nachweisen, dass **alle Mitarbeiter** (mindestens 90 %) geschult und geprüft sind.

Die Urkunden sind auf 10 Jahre befristet und im SCC-Einflussbereich auch international gültig.

Es bietet sich an, den Sicherheitspass für den Eintrag der erfolgreich abgelegten Prüfung zu nutzen (siehe Dok. A03, Frage 3.7).

Dem Sektorkomitee-SCC Austria sind separat für jede abgenommene Prüfung

- die Anzahl der Prüfungsteilnehmer,
- die Anzahl der überreichten Zeugnisse,
- der Stand (Datum) des verwendeten Fragenkataloges,

zur statistischen Auswertung mitzuteilen.

## **8 Übergangsfristen**

Prüfungsurkunden, die nach dem 01.01.1996 nach der zur Zeit der Prüfung gültigen Regelungen der SCC-Dokumente ausgestellt worden sind, behalten bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer ihre Gültigkeit, auch wenn die Voraussetzungen nicht den SCC-Dokumenten in der vorliegenden Version 2007 entsprechen.

Angenommen hiervon sind jene Urkunden, die eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren aufweisen. Für diese trifft eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren ab Ausstellungsdatum zu.



Logo / Bezeichnung der  
Prüfungsorganisation

«Titel» «Vorname» «Name»  
geboren am «Geb. Datum» in «Ort»  
hat am «Datum» in «Ort» an einer

# SCHULUNG UND PRÜFUNG VON OPERATIV TÄTIGEN MITARBEITERN

gemäß Dokument A16 und A18  
des Sektorkomitees-SCC Austria  
teilgenommen und bestanden.

Diese Urkunde ist gültig bis «Datum»

«Zertifikat-Registrier-Nr. »

---

«Unterschrift Prüfungsleiter»

---

«Ort» «Datum»

Logo / Bezeichnung der  
zugelassenen Prüfungsorganisation

«Titel» «Vorname» «Name»  
geboren am «Geb. Datum» in «Ort»  
hat am «Datum» in «Ort» an einer

# PRÜFUNG VON OPERATIV TÄTIGEN MITARBEITERN

gemäß Dokument A18  
des Sektorkomitees-SCC Austria  
teilgenommen und bestanden.



S ICHERHEITS  
C ERTIFIKAT  
C ONTRAKTOREN

Diese Urkunde ist gültig bis «Datum»

«Zertifikat-Registrier-Nr.»

«Akkreditierungs-Nr. / Bescheid-Nr. BM»

«Ort», «Datum»

.....«Unterschrift».....  
Leiter der zugelassenen Prüfungsorganisation

.....«Unterschrift».....  
Prüfungsleiter